

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0037/2006

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492 60 45

E-Mail:

DautzenT@stadt-muenster.de

Datum:

31.01.2006

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

14.02.2006 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
115/2005	... bittet darum, seine Bedenken gegen die geplante Errichtung eines Discounters in Kinderhaus im politischen Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.	Rat

Die Anregung wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 15.02.2006 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung der Anregung liegt beim Rat der Stadt Münster.

gez.
Dr. Tillmann